

Pflegepraktikum: Häufig gestellte Fragen

17. November 2020

Bis wann muss das Praktikum absolviert werden?

Das erfolgreich absolvierte Praktikum ist Bestandteil des Bachelors in Humanmedizin. Der Nachweis muss spätestens bis Ende des Bachelorstudiums erbracht werden.

Kann das Praktikum auch schon vor Beginn des Studiums gemacht werden?

Ja, das ist sogar empfehlenswert, da sie dann mit besseren Voraussetzungen ins Studium einsteigen.

An welchen Einrichtungen kann das Praktikum gemacht werden?

Prinzipiell an allen Einrichtungen, an welchen Pflege eine zentrale Rolle spielt, z.B. Spitäler, Langzeitpflege, palliative Einrichtungen. Auf der Webseite des Bachelor Humanmedizin an der ETH Zürich (<https://www.hest.ethz.ch/studium/medizin.html>) wird dazu eine aktuelle Liste publiziert.

Wie finde ich heraus, ob mein Praktikum an einer Einrichtung akzeptiert wird?

Wenn Ihre gewünschte Einrichtung Bestandteil der ETH-Liste ist, benötigen Sie keine weitere Abklärung. Auch Institutionen der [Basler](#) und [Berner](#) Liste der Praktikumsinstitutionen werden anerkannt.

Sollte sich Ihre gewünschte Einrichtung nicht auf einer dieser Listen befinden, erkundigen Sie sich bitte VOR (!) dem Praktikum, ob diese anerkannt wird.

Für die Abklärung der Anerkennung benötigen wir eine Beschreibung der Pflege an der gewünschten Institution sowie eine Bestätigung der Einrichtung betreffend Durchführung eines Pflegepraktikums.

Muss ich das Praktikum zusammenhängend absolvieren?

Vorzugsweise wird das vierwöchige Praktikum zusammenhängend absolviert, allenfalls auch aufgeteilt in zwei plus zwei Wochen.

Kann ich Sanitätsdienst (SanRS42) bzw. Spitalsoldat (SpitRS41) beim Militär anrechnen lassen?

Beide Armeeausbildungen (Rekrutenschulen) können als Pflegepraktikum angerechnet werden.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte:

Studiensekretariat Humanmedizin

Leopold-Ruzicka-Weg 4

8093 Zürich

mdbsc@hest.ethz.ch